1.1.1 Rechtsgrundlagen

Arbeitsblatt 1

Rechtsgrundlagen ***Aufgaben der Gemeinde***

§ 2 BrSchG

- Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit angrenzenden Gemeinden abzustimmen
- Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung, Einsetzen einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß Brandschutzbedarfsplan
- Räume & Plätze für:
  - die Aufbewahrung, Wartung und Pflege von Gerätschaften
  - Ausbildung und Unterkunft bereitstellen
- Zur Aufgabenerfüllung ist die Bildung von Zweckverbänden möglich
- Gewährleistung der Alarmierung der Feuerwehr
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung
- für Brandschutzerziehung und -aufklärung Sorge zu tragen
- Gewährung der Nachbarschaftshilfe
- Zur Aufgabenerfüllung und Unterstützung können Ausschüsse gebildet werden

§ 7 BrSchG

Aufgaben der Feuerwehr

Pflichtaufgaben

- abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfeleistung
- Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren
- Unterstützung der vorbeugenden Tätigkeit im Brandschutz

Kannaufgaben

- Mitwirkung im Rettungswesen
- Unterstützung bei der Beseitigung von Umweltgefahren als Sofortmaßnahme
- Sicherung von Veranstaltungen
- Erbringen von Leistungen im Brandschutz für Dritte

Befugnisse der Feuerwehr

Betreten von Grundstücken, Anlagen, Gebäuden, Räumen, Schiffen und sonstiger Objekte zum Zweck der:

- Einsatzvorbereitung
- Brandbekämpfung
- Technischen Hilfeleistung
- Rettung
- Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen
- behördlich verfügte Besichtigungen

Treffen von Sicherheitsmaßnahmen an der Einsatzstelle

Brandschutzunterlagen einzusehen oder anzufordern

geeigneten Personen zur Unterstützung heranziehen und Sachen einzusetzen unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen

Durchführung von Übungen in oder an Gebäuden, Grundstücken und sonstigen Anlagen mit Zustimmung der Eigentümer

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Rechtsgrundlagen
§ 35 StVO

Bundesverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand -BAGUV-
Abteilung Unfallverhütung

27.1
Blatt 6.2/82

Sicherheit im Feuerwehrdienst Straßenverkehr

Sonderrechte nach § 35 StVO

Blaulicht und Einsatzhorn garantieren KEINE freie Fahrt in allen Verkehrssituationen!

Die Straßenverkehrsordnung wird hierdurch NICHT außer Kraft gesetzt - IM GEGENTEIL!

DER FAHRER DES EINSATZFAHRZEUGES IST ZU ERHÖHTER VORSICHT VERPFLICHTET!

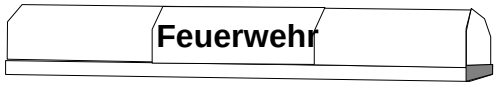

Sondersignal ist kein Freibrief

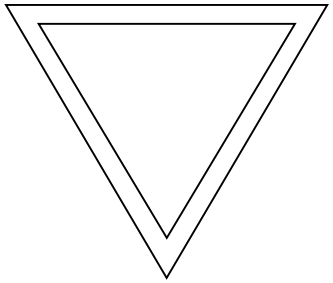

Erhöhte Vorsicht ist geboten:
- **beim Überqueren von Straßenkreuzungen bei Rotlicht**
- **an Kreuzungen und Vorfahrtsstraßen**
- **beim Befahren von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung**
- **beim Befahren reservierter Fahrspuren (z.B. Busspur)**

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

1.1.2 *Rechtsgrundlagen*

Arbeitsblatt 3

Rechtsgrundlagen ***Freiwillige Feuerwehr***

Was sind Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehren (§9) sind:
gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und gliedern sich in:
a) Gemeindefeuerwehr
- es können Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden
b) Ortsfeuerwehr
- werden in Gemeindeteilen aufgestellt
- bilden gemeinsam eine Gemeindefeuerwehr

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

- sind ehrenamtlich tätig
- aktives Mitglieder kann werden wer, das 16. Lebensjahr vollendet hat
- regelmäßig für den Einsatz- und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht
- den Feuerwehrdienst regelmäßig durch besonderen Fähigkeiten unterstützt
- Mitglieder haben sich entsprechend den Dienstvorschriften aus- und fortzubilden
- eine Doppelmitgliedschaft in Feuerwehren ist möglich
- Übertritt in die Ehrenabteilung in der Regel mit 65. Lebensjahr, spätestens mit 67

Der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden.

Rechte

- *aktives und passives Wahlrecht*
- *Während des Feuerwehreinsatzes zur Arbeit und Ausbildung nicht verpflichtet*
- *Anspruch auf Lohnfortzahlung und Verdienstausfall*
- *Ersatz von Schäden*
- *Versicherungsschutz bei Personenschäden*
- *Ausbildung*
- *Persönliche Ausrüstung*

Pflichten

- *Teilnahme an:*
  - *Einsätzen*
  - *Ausbildungsveranstaltungen*
  - *Sicherheitswachen*
  - *Bereitschaftsdienst*
- *Weisungen Vorgesetzter befolgen*
- *Unfallverhütungsvorschriften beachten*
- *Dienst- und Schutzbekleidung tragen und pflegen*
- *Bei Dienstverhinderungen entschuldigen*

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Rechtsgrundlagen
Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Dienstgradabzeichen[1]	Funktion	Mindestausbildung
1.	Feuerwehrfrauanwärterin Feuerwehrmannanwärter			Eintritt in die Feuerwehr
2.	Feuerwehrfrau Feuerwehrmann		Truppmann	gemäß § 8 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a (Grundausbildung)
3.	Oberfeuerwehrfrau Oberfeuerwehrmann		Truppmann	gemäß § 8 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe a und b mit mindestens einem Fachlehrgang
4.	Hauptfeuerwehrfrau Hauptfeuerwehrmann		Truppführer	Truppführer
			Gerätewarte in Feuerwehren	Maschinist, Gerätewart
			stellvertretende Jugendfeuerwehrwarte	Truppführer, Jugendfeuerwehrwart und gültige Jugendleiter-Card
5.	Löschmeisterin Löschmeister		Gerätewarte einer Feuerwehr mit besonderen Aufgaben	Maschinist, Gerätewart
			Jugendfeuerwehrwarte	Truppführer, Jugendfeuerwehrwart und gültige Jugendleiter-Card
			stellvertretende Amts- und Stadtjugendfeuer-wehrwarte	Gruppenführer, Jugendfeuerwehrwart und gültige Jugendleiter-Card
6.	Oberlöschmeisterin Oberlöschmeister		Gruppenführer einer Feuerwehr	Gruppenführer
			Amts- und Stadtjugendfeuerwehrwarte	Gruppenführer, Jugendfeuerwehrwart und gültige Jugendleiter-Card
			stellvertretender Kreisjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer, Jugendfeuerwehrwart und gültige Jugendleiter-Card

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Rechtsgrundlagen
Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Dienstgradabzeichen[1]	Funktion	Mindestausbildung
7.	Hauptlöschmeisterin Hauptlöschmeister		Zugführer	Gruppenführer und Zugführer
			Kreisausbilder	Gruppenführer, Ausbilder in der Feuerwehr und jeweiliger Fachlehrgang
			Kreisjugendfeuerwehrwarte	Gruppenführer, Jugendfeuerwehrwart und gültige Jugendleiter-Card
8.	Brandmeisterin Brandmeister		Verbandsführung	Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer
			Ortswehrführung	Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr
			Gemeindewehrführung	Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr
9.	Oberbrandmeisterin Oberbrandmeister		Ortswehrführung einer großen kreisangehörigen Stadt/kreisfreien Stadt	Gruppenführer, Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
			Gemeindewehrführung einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehren	
			Gemeindewehrführung einer Feuerwehr mit besonderen Aufgaben ohne Ortsfeuerwehren	
10.	Hauptbrandmeisterin Hauptbrandmeister		Gemeindewehrführung einer Feuerwehr mit besonderen Aufgaben und mit Ortsfeuerwehren	Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr
11.	Gemeindebrandmeisterin Gemeindebrandmeister		Gemeindewehrführung einer amtsfreien Gemeinde/großen kreisangehörigen Stadt	Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr
	2. Stadtbrandmeisterin 2. Stadtbrandmeister	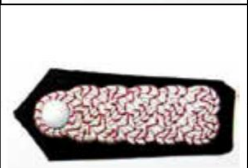	stellvertretende Stadtwehrführung	Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr
	Amtsbrandmeisterin Amtsbrandmeister		Amtswehrführung	Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Rechtsgrundlagen
Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Dienstgradabzeichen[1]	Funktion	Mindestausbildung
12.	1. Stadtbrandmeisterin 1. Stadtbrandmeister		Stadtwehrführung	Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr
	2. Kreisbrandmeisterin 2. Kreisbrandmeister		stellvertretende Kreiswehrführung	
13.	1. Kreisbrandmeisterin 1. Kreisbrandmeister		Kreiswehrführung	Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer und Leiter einer Feuerwehr

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

1.1.3 *Rechtsgrundlagen* Arbeitsblatt 9

Rechtsgrundlagen *Zivil- und Katastrophenschutz*

Zivilschutz

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe des Bundes .

Ziel

- die Bevölkerung ihre Wohnungen und Arbeitsstätten
- lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen
- Betriebe, Einrichtungen und Anlagen
- sowie das Kulturgut

vor Kriegseinwirkungen durch nichtmilitärische Maßnahmen zu schützen bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Aufgaben

- Selbstschutz
- Warnung der Bevölkerung
- Schutzbau
- Aufenthaltsregelung
- Katastrophenschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

Katastrophenhilfe

Die Katastrophenschutzeinheiten werden in den Bereichen:

- Brandschutz
- CBRN-Schutz
- Sanitätswesen
- Betreuung

durch den Bund ergänzend ausgestattet und ausgebildet.

Wesentliche Aufgaben sind:

- die Entwicklung und Beschaffung der ergänzenden Ausstattung (zum Beispiel CBRN-Erkundungsfahrzeuge, Fahrzeuge zum Verletztentransport und zur Dekontamination von Personen),
- die Entwicklung von *Ausbildungsinhalten für den Bereich des Zivilschutzes sowie*
- die ergänzende Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben.

Rechte des Helfers

- *Freistellung bei Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen*
- *Anspruch auf Lohnfortzahlung*
- *durch Arbeitgeber*
- *Anspruch des Arbeitgebers auf Erstattung durch Kreisverwaltung*
- *Ersatz von Auslagen*
- *Versicherung bei Personen- und Sachschäden*
- *im übrigen gelten die Rechte des Trägers der Einrichtung*

Pflichten des Helfers

- *Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Übungen, Lehrgängen, Dienstberatungen*
- *Weisungen der Vorgesetzten befolgen*
- *Ausbildung für Sonderfunktionen*
- *Katastrophenschutzausrüstung nach Beendigung der Verpflichtungszeit wieder abgeben*
- *bei Verstößen kann Freistellung widerrufen werden*
- *im übrigen gelten die Pflichten des Trägers der Einrichtung*

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

2.1 Brennen und Löschen

Arbeitsblatt 10

1. Voraussetzungen für das Brennen

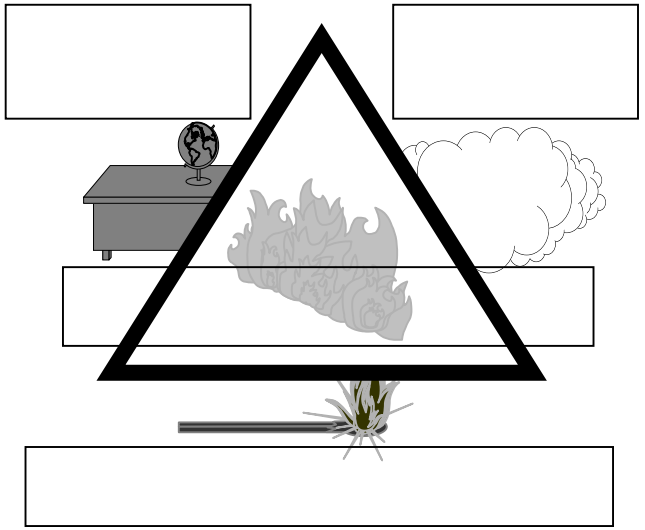

2. Brandklassen

Brandklassen	*Beispiele*
A	
B	
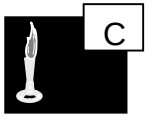 C	
D	
F	

3. Ergebnisse der Verbrennung

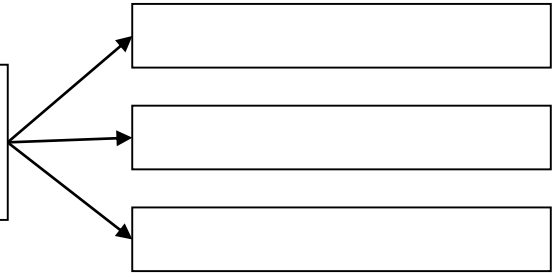

4. Löschverfahren

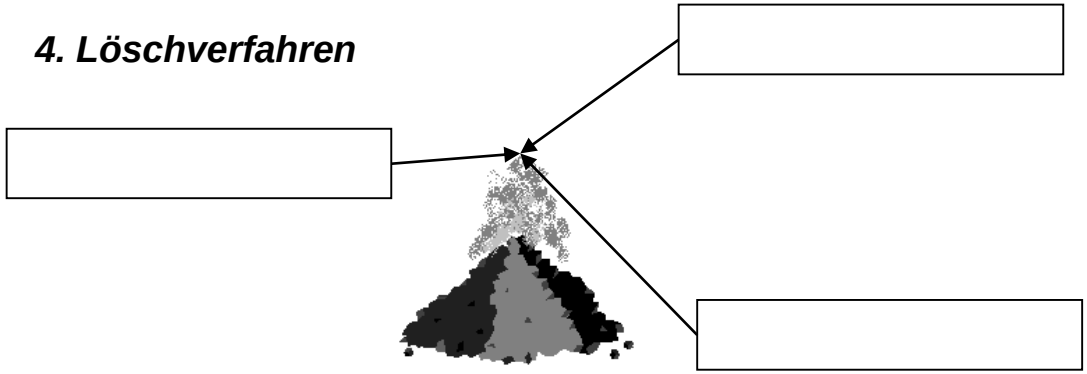

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

2.2.1 gefährliche Stoffe und Güter

Arbeitsblatt 11

1. Arten von Gefahren

Explosivstoffe & Gegenst. mit Ex.-stoff

feuergefährliche Stoffe

giftige Stoffe

Radioaktive Stoffe

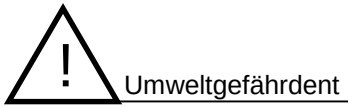

umweltgefährdende Stoffe

ätzende Stoffe

2. Symbole und deren Bedeutung

Bedeutung	Explosiv-stoff	Gase	Entzünd-bare Stoffe	Oxidierend wirkende Stoffe	- giftig - Gesundh.-schädlich	radioaktiv	ätzend	infektiös
Gebäude			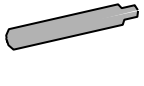	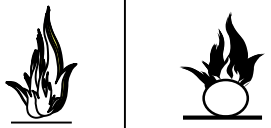	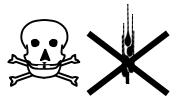			
Transport	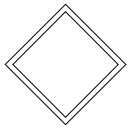							
Einzelverpackung								

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Warntafeln
- mit Kennzeichnungsnummern

4- Fester Stoff
X- der in Verbindung mit Wasser
3- entzündbare
2- Gase entwickelt

X423

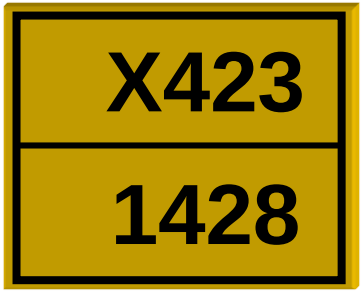

— Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)

— Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (UN-Nummer)

Natrium **1428**

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr besteht aus zwei oder drei Ziffern

Die Ziffern weisen auf folgende Gefahren hin:	
2	entweichen von Gas durch Druck oder durch chemische Reaktion
3	Entzündbarkeit von Flüssigkeiten (Dämpfen) und Gasen
4	Entzündbarkeit fester Stoffe
5	oxidierende (brandfördernde) Wirkung
6	Giftigkeit
7	Radioaktive Stoffe
8	Ätzwirkung
9	Gefahr einer heftigen spontanen Reaktion
0	ohne Bedeutung
X	reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

3.1.1 Fahrzeugkunde

Arbeitsblatt 13

Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen

TSA	T	S	A	**KLF**	K	L	F
TSF	T	S	F	**MLF**	M	L	F
TSF - W	T	S	F					
	W							

LF 10	LF		**LF-KatS**	
HLF 10	HLF		**TLF 2000**	
LF 20	LF		**TLF 3000**	
HLF 20	HLF		**TLF 4000**	

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

2.2.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Arbeitsblatt 14

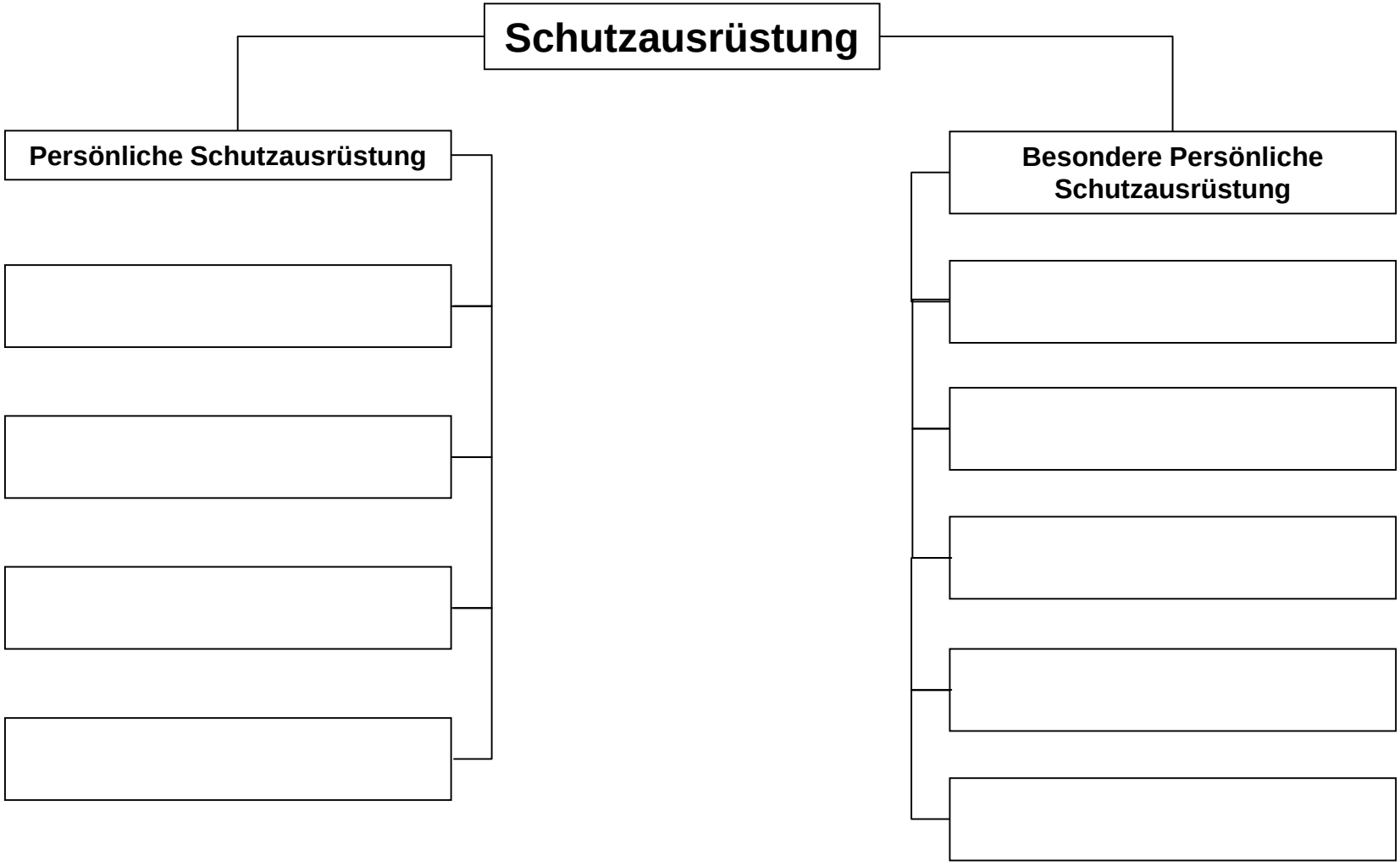

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Arbeitsblatt Löschgeräte

1. Tragbare Feuerlöscher

Sind betriebsbereite Löschgeräte zur Bekämpfung von Kleinbränden

Funktionsart

D _____

A _____

G _____

Bauart

L _____

F _____

T _____

Brandklassen ____ / ____ / ____ / ____

2. Kübelspritze

Tragbares Löschgerät mit von Hand betriebener, doppelwirkender Kolbenpumpe

Wurfweite _____

Bedienung _____

_____

_____

_____

3. Feuerpatsche

_____

_____

_____

_____

4. Löschdecke

_____

_____

_____

_____

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Arbeitsblatt Schläuche

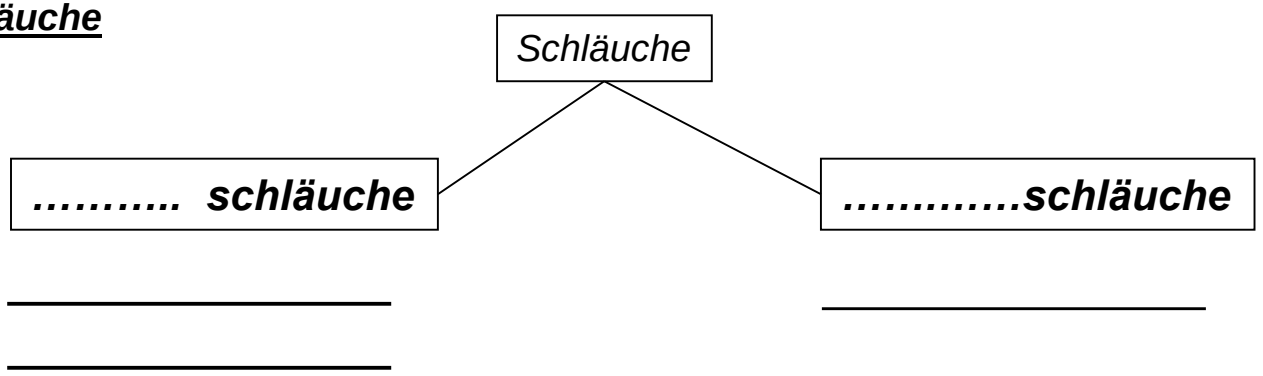

Bezeich-nung	Innendurch-messer in mm	Länge in m
A		
B		
C_{52}		
C_{42}		
D		

Bezeich-nung	Innendurch-messer in mm	Länge in m
A		
B		
C		
D		

……schläuche …

Bezeich-nung	Innendurch-messer in mm	Länge in m
S 32		
S 28		

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Arbeitsblatt Armaturen

1. Kupplungen

Kupplungsarten

S_____

F_____

B_____

Ü_____

Kupplungsgrößen

Bezeichnung	Innendurchmesser in mm
A	_____
B	_____
C	_____
D	_____

2. Armaturen zur Wasserentnahme

S_____

S_____

3. Armaturen zur Löschmittelfortleitung

S_____

V_____

S_____

4. Armaturen zur Löschmittelabgabe

Strahlrohre

Strahlrohr	Durchfluß im l/min mit	Durchfluß im l/min ohne Mundstück
BM	_____	_____
CM	_____	_____
DM	_____	_____

5. Zubehör

_____,

_____,

_____,

_____,

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

3.2.4.a Rettungsgeräte

Arbeitsblatt 18

Tragbare Leitern

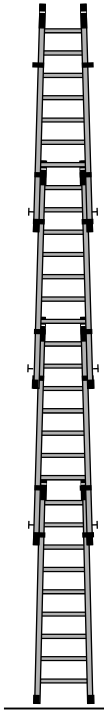

vierteilige Steckleiter

Verwendungszweck

……..

……..

Rettungshöhe

……..

……..

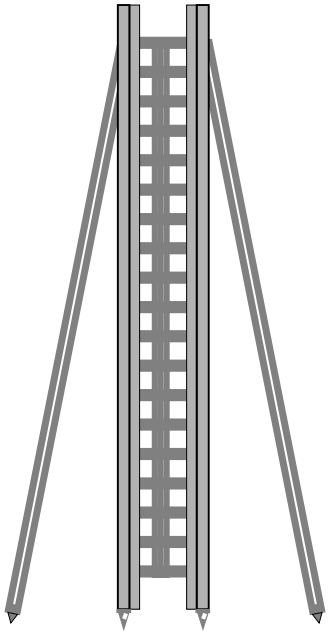

dreiteilige Schiebleiter

Verwendungszweck

……..

……..

Rettungshöhe

……..

……..

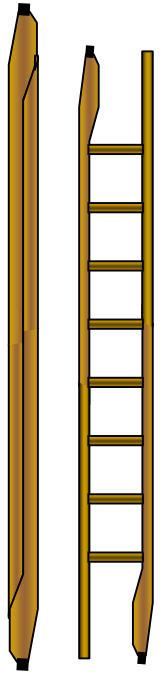

Klappleiter

Verwendungszweck

……..

……..

……..

……..

Einsatzgrundsätze

- Sicheren stand des Leiterfußes gewährleisten!
- Anstellwinkel von 65° bis 75° beachten!
- Sicheren Auflagepunkt wählen und Leiter beim Besteigen sichern!
- Klapp- und Hakenleiter dürfen nur durch eine Person bestiegen werden!
- Steck- und Schiebleiter dürfen nur mit 2 Personen bestiegen werden!
- Schiebleiter im Freistand nicht über die Stützstangen hinaus besteigen!
- Eine am Gebäude aufgestellte Leiter darf nicht entfernt werden!
- Schlauchleitungen dürfen nicht auf Leitern verlegt oder an ihr befestigt werden!
- Schadhafte Leitern sind der Benutzung sofort zu entziehen!
- Sicherheitsabstände zu elektrischen Leitungen einhalten (FwDV 10)!

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Feuerwehrleine

Ausführungen

Karabiner-haken

Knebel

Leinenbeutel

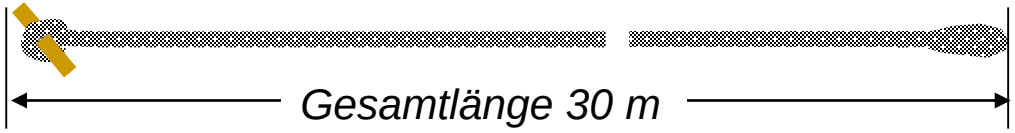

Sprungrettungsgeräte

Sprungtuch

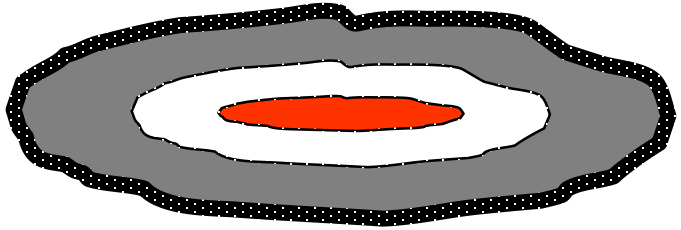

Sprungpolster

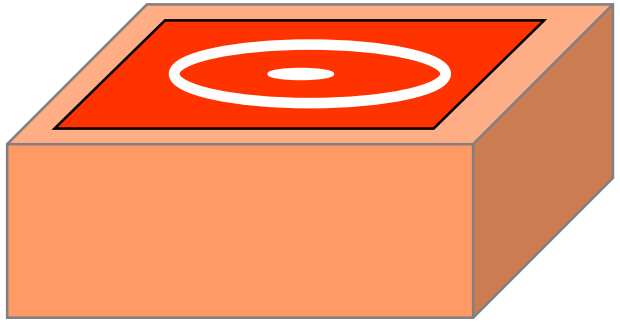

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

3.2.6 Warngeräte

Arbeitsblatt 20

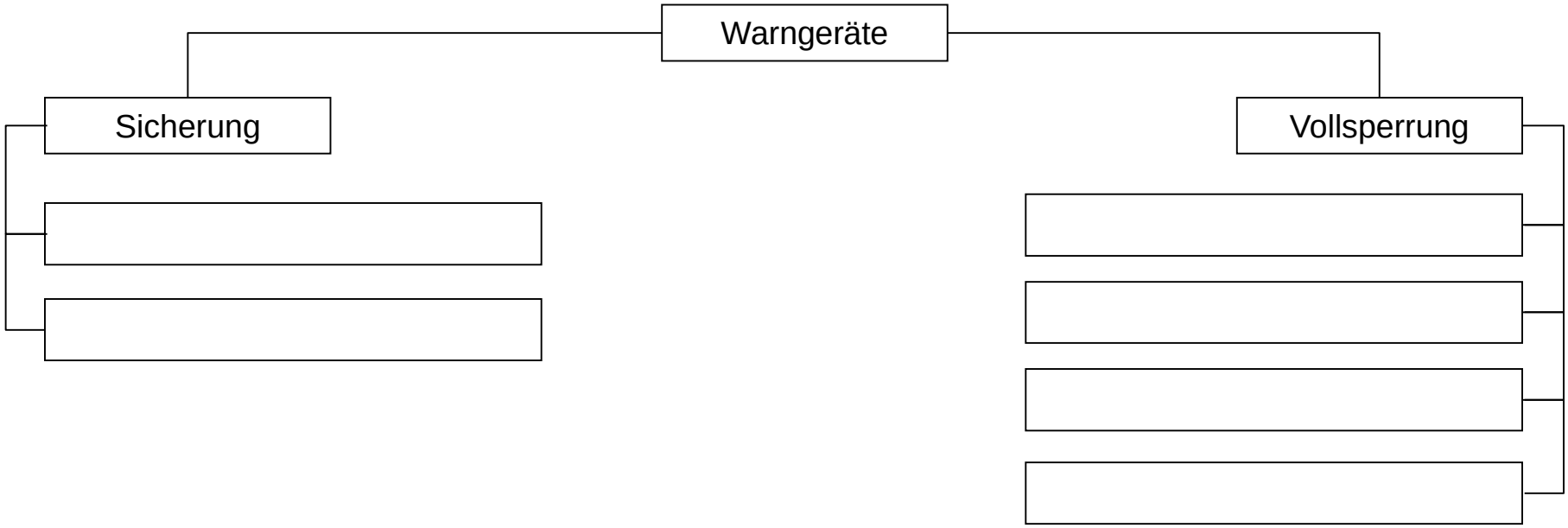

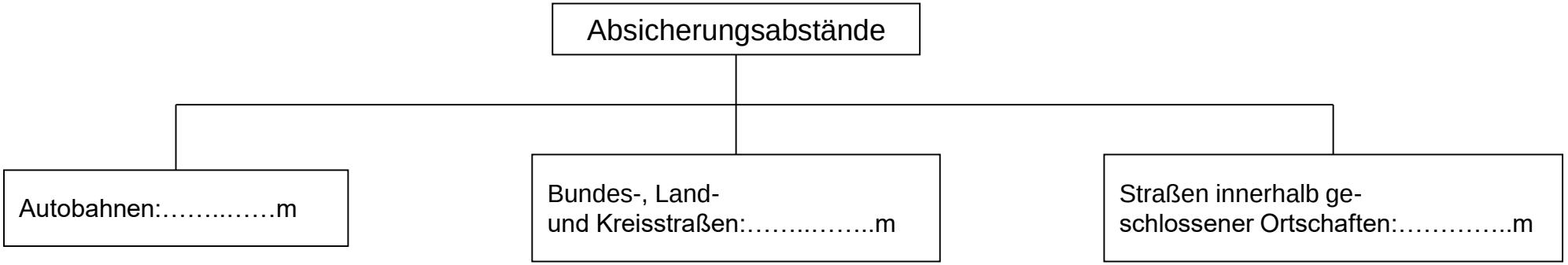

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

4.1 Einheiten im Löscheinsatz

Arbeitsblatt 21

Einsatzformen

Einsatz **mit** Bereitstellung!

Einheitsführer kann nur :

1. ……
2. ……

bestimmen.

Einsatz **ohne** Bereitstellung!

Einheitsführer kann:

1. ……
2. ……
3. ……
4. ……

bestimmen.

Befehlsschema

Einsatz **mit** Bereitstellung!

1. ……
2. ……
3. ……**fertig.**

Einsatz **ohne** Bereitstellung!

1. ……
2. ……
3. ……
4. ……
5. ……
6. ……
7. ……**vor.**

Der Standarteinsatz ist der Einsatz **mit** Bereitstellung

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

4.1 Einheiten im Löscheinsatz ***Gruppe*** Arbeitsblatt 22

Aufgaben der Mannschaft

Grf .....

Ma .....

Me .....

.....

AT .....

.....

WT .....

.....

ST .....

.....

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

4.1 Einheiten im Löscheinsatz ***Staffel*** Arbeitsblatt 23

Aufgaben der Mannschaft

Stf

. . . . . .

. . . . . .

Ma

. . . . . .

. . . . . .

AT

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

WT

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Gruppe im TH-Einsatz
Einsatzbeispiel

1. Phase des Einsatzes

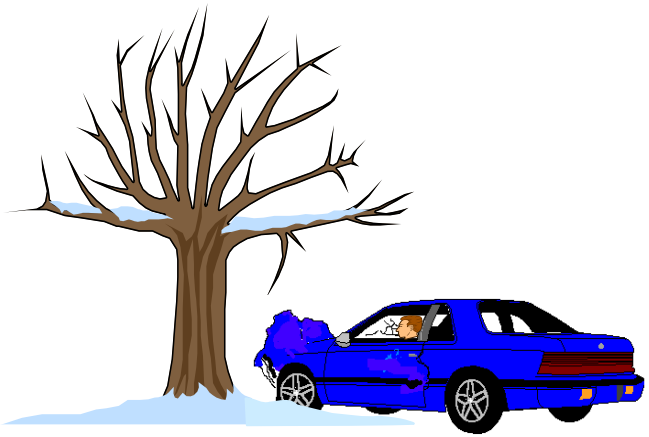

VKU mit eingeklemmter Person

Funktion	Gerät	Tätigkeit
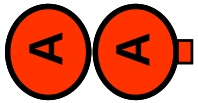		
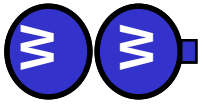		
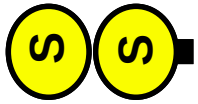		

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Gruppe im TH-Einsatz
Einsatzbeispiel

2. Phase des Einsatzes

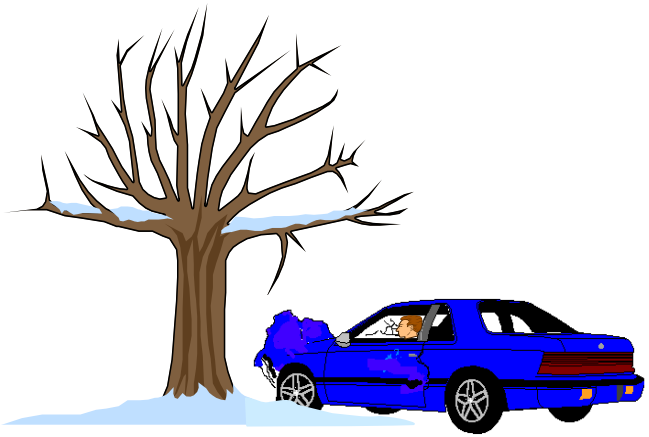

Trupps .....

.....

.....

.....

Funktion	Gerät	Tätigkeit
Der Gruppenführer		
W W oder S S		
W W oder S S		

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

4.4 Gefahren der Einsatzstelle

Arbeitsblatt 26

-Merkschema-

Durch welche Gefahren?

A	
A	
A	
A	
C	
E	
E	
E	
E	

Merkhilfe:

Wer / was ist gefährdet ?

Gefahren wirken auf:

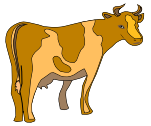

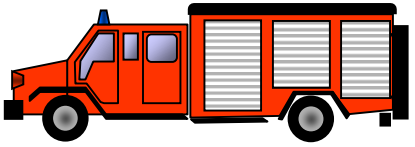

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Unfallverhütungsvorschriften

richten sich an:

Unfallversicherungsträger sind:

Der Arbeitsunfall

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

Zusammenhang

Zusammenhang

Zusammenhang

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Kein Arbeitsunfall:

Es ist ein nicht unfallbedingter Gesundheitsschaden

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

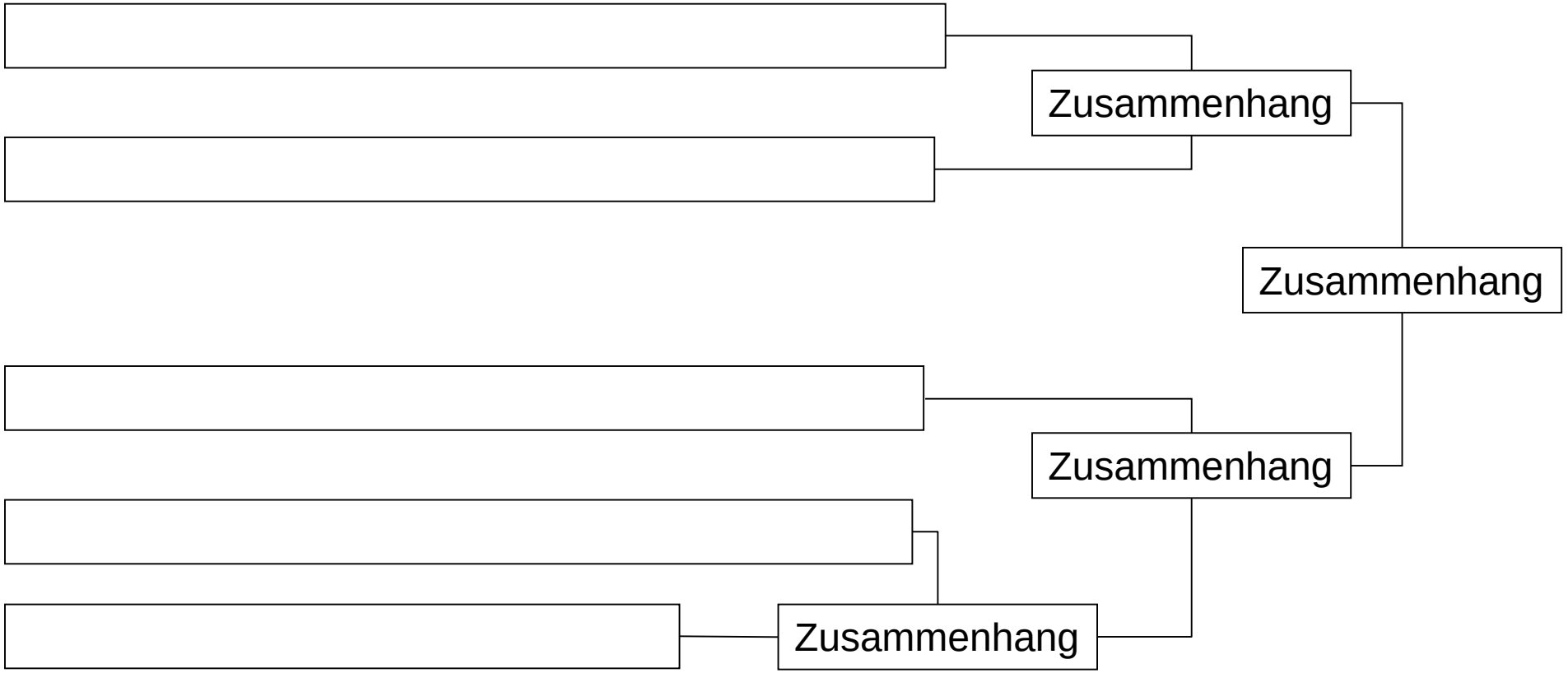

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

4.5 Unfallverhütung

Arbeitsblatt 29

Wer ist versicherte Person?

Mitglieder als Angehörige der:

- Jugendfeuerwehr
- Einsatzabteilung / Reserveabteilung
- Musikabteilung
- Ehrenabteilung (nicht im aktiven Dienst versichert)
- Löschhelfer (Personen die nicht Mitglied der öffentlichen Feuerwehren sind)
- Ausbilder und Gastreferenten
- Alle aufgrund eines Arbeits-, Dienst. Oder Beschäftigungsverhältnisses im Feuerwehrdienst Beschäftigten
- Feuerwehrtechnische Aufsichtsorgane

Was ist versicherte Tätigkeit?
Versicherte Tätigkeiten

- Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, Technische
- Hilfe und Beseitigung von Notständen
- Übungsdienst, Ausbildungsveranstaltungen, Schulungen
- Arbeits- und Werkstattdienst
- Feuerwehrwettkämpfe
- sportliche Betätigung ohne Wettkampfcharakter außer z.B.: Fußball, Tauziehen, Wasserball mit Strahlrohren
- Feuerwehrveranstaltungen und kameradschaftliche Zusammenkünfte die offiziellen Charakter tragen
- Auftrittsveranstaltungen der Musikabteilungen
- Wegeunfälle zum und vom Dienst
- Informationsfahrten mit Dienstauftrag

Wann beginnt oder endet eine Feuerwehrveranstaltung?

- Zeitpunkte werden vom Wehrführer festgelegt
- Mit dem Ende der Veranstaltung endet der Versicherungsschutz

Wegeunfälle, Umwege, Abwege

- Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf Wege zu und von der versicherten Tätigkeit es ist unerheblich auf welche Weise und mit welchem Verkehrsmittel der Weg zurück gelegt wurde
- Weg muß in einem ursächlichen, örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen
- wird der Weg aus privaten Gründen unterbrochen (Besuch einer Gaststätte) wird der Versicherungsschutz ganz gelöscht, dies gilt auch für Abwege entgegengesetzte Richtung
- kein Versicherungsschutz besteht auch, wenn nach offiziellem Ende der Heimweg erst erheblich später angetreten wird

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Leistungen der HFUK-Nord

Heilbehandlungen

- ärztliche Behandlung
- zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, und Heilmitteln
- Ausstattung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken oder orthopädischen Hilfsmitteln
- häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern, BG-Unfallkliniken und Rehabilitationseinrichtungen

Berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation

- Arbeits- und Belastungserprobung zur Förderung der Arbeitsaufnahme
- Hilfe zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes sowie Eingliederungshilfen an Arbeitgeber
- berufliche Umschulung
- ergänzende Leistungen zur medizinischen und sozialen Rehabilitation

Verletztengeld, Übergangsgeld

- Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit und Übergangsgeld während der Berufshilfe
- in Höhe des Nettobetrages durch Gewährung einer besonderen Unterstützung zum Auffüllen der einbehaltenen Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Verletztengeld an selbständige Unternehmer
- Erhaltung des Krankenversicherungsschutzes durch Übernahme der Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Mehrleistungen entsprechend Satzung

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

5. Sicherheitswachdienst

Arbeitsblatt 31

Wer organisiert den Sicherheitswachdienst?

Wehrführer legt fest:

- Veranstaltungsort, -art und –beginn
- wer ist Wachhabender wie viele Wachposten
- wann ist Dienstbeginn
- Dienstende bestimmt der Wachhabende nach Notwendigkeit
- wenn notwendig Ablösung
- welche Bekleidung und/oder Ausrüstung
- gibt Hinweise auf besondere Gefahren (Brandgefahren usw.)

Was ist eine Sicherheitswache?

Die Sicherheitswache

Die Sicherheitswache besteht mindestens aus:

- einem Wachhabenden
  - führt die Sicherheitswache
  - ist verantwortlich
- mindestens einem Wachposten
  - ist dem Wachhabenden unterstellt
  - handelt auf Weisung des Wachhabenden und selbständig bei Gefahr

Wie verhalte ich mich als Posten?

Allgemeines Verhalten

- vollständige und saubere Bekleidung
- Alkoholverbot
- Verpflegung nur in dafür vorgesehen Bereichen einnehmen
- Fragen sachlich klären

Verhalten bei Mängeln

- kleine Mängel beseitigen
- Wachhabenden informieren

Beispiel: Nichteinhaltung des Rauchverbotes

- höflich auf das Rauchverbot hinweisen
- über möglichen Raum zum Rauchen informieren
- Aufforderung zum Verlassen des gekennzeichneten Bereiches
- ggf. Vorfall dem Wachhabenden melden

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

5. Sicherheitswachdienst

Arbeitsblatt 32

Bekleidung des Postens

Bekleidung und/oder Ausrüstung

je nach Art der Veranstaltung entweder:

- *Feuerwehr-Dienstuniform oder*

- *Persönliche Ausrüstung*
  - Feuerwehreinsatzjacke und –hose
  - Feuerwehrschutzstiefel
  - Feuerwehrhandschuhe
  - Feuerwehrhelm mit Visier und Nackenleder
  - eventuell Feuerwehrsicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
  - eventuell Feuerwehrsicherheitsleine

- *Zusätzliche Ausrüstung*
  - Kübelspritze und/oder Handfeuerlöscher
  - Löschdecke
  - Handsprechfunkgerät
  - Handscheinwerfer

Aufgaben des Wachpostens

- Wachposten übernimmt die erforderliche zusätzliche Ausrüstung
- Wachhabender weist den Posten in den Zuständigkeitsbereich und seine Aufgaben ein
- Wachhabender informiert den Posten über besondere Gefahren und Schwerpunkte (z.B. feuergefährliche Handlungen)

- *Kontollelemente:*
  - Notausgänge
  - Flucht- und Rettungswege
  - Notbeleuchtung muss eingeschaltet sein
  - Handfeuerlöscher (Vorhandensein und Prüfdatum) müssen zugänglich und in Ordnung sein
  - Wandhydranten und Zubehör müssen zugänglich und in Ordnung sein
  - gekennzeichnete Flächen müssen freigehalten werden

- 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn muss der Platz eingenommen werden

Bei Brand- oder sonstiger Gefahr

- *selbständiges Handeln des Postens*
  - Meldung absetzen (Funk, Brandmelder, Telefon, an Wachhabenden)
  - Ursache der Gefahr ermitteln
  - Entstehungsbrand löschen
  - Rettungs- sowie Hilfsmaßnahmen einleiten
  - Handlungen auf Weisungen des Wachhabenden durchführen

Während der Veranstaltung

- Veranstaltungsablauf auf Unregelmäßigkeiten prüfen
- Sicherheitsmaßnahmen bei feuergefährlichen Handlungen beachten
- vorgeschriebene Kontrollgänge durchführen
- ständig Notausgänge, Rettungs- und Fluchtwege kontrollieren
- Rauchverbot durchsetzen

Nach der Veranstaltung

- abschließenden Kontrollgang durchführen
- Überprüfung der Feuerschutzabschlüsse (ggf. schließen)
- Mängel, Beanstandungen usw. dem Wachhabenden melden
- Sicherheitswachdienst ist beendet, wenn dies der Wachhabende erklärt

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Notizen

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Notizen

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Notizen

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Notizen

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Notizen

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))

Notizen

[1] (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))